

**Aufruf an alle Institutionen, Gruppierungen und Vereine
im Stadtgebiet Gemünden a.Main
zur Einreichung von Vorschlägen für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern
sowie ehrenamtlich Tätigen im Jahr 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Gemünden a.Main haben in der Sitzung des Stadtrates am 29. November 2021 die Satzung über Ehrungen bei der Stadt Gemünden a.Main vom 25. Mai 2009 dahingehend ergänzt, dass nach § 4 Nr. 2 Satz 1 **Institutionen, Gruppierungen und Vereine**, jedoch ohne politische Parteien und Wählergruppen, berechtigt sind, Vorschläge für die Ehrung von Sportlern und ehrenamtlich Tätigen bei der Stadt Gemünden a.Main einzureichen. Der Kreis der Vorschlagsberechtigten wurde somit um die Institutionen und Gruppierungen ausgeweitet. Diese 2. Änderungssatzung vom 29. November 2021, welche im Mitteilungsblatt der Stadt Gemünden a.Main Nr. 49 vom 10. Dezember 2021 bekannt gemacht wurde, ist seit dem 11. Dezember 2021 in Kraft getreten.

Die Voraussetzungen bzw. Kriterien für eine Ehrung von ehrenamtlich Tätigen und Sportler sind in § 2 Abs. 3 der Satzung über Ehrungen der Stadt Gemünden a.Main vom 25. Mai 2009 wie folgt festgeschrieben:

„Die Ehrung der ehrenamtlich Tätigen wird aufgrund des Engagements in einer verantwortungsvollen Tätigkeit oder Leitungsfunktion von mindestens 10 Jahren im Verein durchgeführt. Die Ehrung der Sportler erfolgt auf Grundlage der sportlichen Erfolge und Leistungen.“

Wir bieten nun den Vorschlagsberechtigten die Möglichkeit an, ihre Meldungen **bis spätestens Freitag, 09. Januar 2026** mit nachstehendem Vordruck an die Stadt Gemünden a.Main, Scherenbergstr. 5, 97737 Gemünden a.Main per Post oder E-Mail: vorzimmer@gemuenden.bayern.de zu senden bzw. zu faxen (0 93 51 / 80 01 11 99).

Außerdem bitten wir darum, für die Ehrung ehrenamtlich tätiger Personen nur 1 Person pro Verein, Institution bzw. Gruppierung, und welche noch nicht als ehrenamtlich Tätige/r ausgezeichnet wurde, vorzuschlagen.

Falls ein Verein über mehrere Abteilungen/Sportarten verfügt, können Vorschläge für die Ehrung von Einzelsportlern bzw. einer Mannschaft aus jeder Abteilung bzw. Sportart gemacht werden. Hierbei sind auch Sportler aus dem Breitensport angesprochen, die hervorragende Leistungen erbracht haben, nicht nur Titelträger bei Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaften.

Im Namen der Sportlerinnen und Sportler sowie ehrenamtlich Tätigen danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Lippert
Erster Bürgermeister

Meldung **zur Sportlerehrung und Ehrung der ehrenamtlich Tätigen 2025**

Verein, Gruppierung, Institution:

Name u. Vorname: _____

Funktion: _____

Anschrift: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bitte bis 09. Januar 2026 zurücksenden, faxen 0 93 51/80 01 11 99 oder per E-Mail an vorzimmer@gemuenden.bayern.de

*An die
Stadt Gemünden a.Main
-Vorzimmer-
Scherenbergstraße 5
97737 Gemünden a.Main*

SPORTLER:

Aufgrund der erbrachten Leistungen im Sportjahr 2025 schlagen wir für die Ehrung nachfolgende/n Sportler/in bzw. nachfolgende Mannschaft vor:

(Bitte Namen, Anschrift und Geburtsdatum angeben)

Begründung:

EHRENAMTLICH TÄTIGE:

Für eine verantwortungsvolle Tätigkeit oder Leitungsfunktion von mindestens 10 Jahren im Verein, in einer Institution bzw. Gruppierung schlagen wir für eine Ehrung vor:

(Bitte Namen, Anschrift und Geburtsdatum angeben)

Begründung:

☐ Ausführliche Begründung für den Vorschlag bzw. für die Aufstellung der sportlichen Erfolge
siehe Rückseite bzw. gesonderte Anlage.